

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 37.

Mittwoch, den 8. Mai.

1889.

In den Monaten März und April l. J. sind bei uns als gefunden abgegeben:

2 Taschentücher, 1 Uhrgehänge, 1 Medaillon, 1 Cigarrenspitze, 1 Plaidriemen und 1 Portemonnaie.

Die Sachen werden auf Verlangen auf unserem Bureauzimmer Nr. 1 vorgezeigt.

Detmold, den 3. Mai 1889.

Der Magistrat.

J. B.
Stein.

Wilhelm Heine hier beabsichtigt, auf dem sogenannten Doctorkamp am Hornschen Wege R.-Bl. 27, Parz. 64 eine Poudrettenfabrik zu errichten.

Zeichnungen und Beschreibung liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht Betheiligter aus.

Etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen; die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Detmold, den 6. Mai 1889.

Der Magistrat.

Dr. Holland.

Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die dem Müller Christian Bunte, Inhaber der Firma Chr. Bunte hierselbst gehörenden Grundstücke:

- a. Erbpachtmühle bestehend aus Wohnhaus, Mühle und Scheune, Nr. 98 der Marien-Bauerschaft, lfd. Nr. 105 der Gebäudesteuerrolle,
- b. Erbpacht- und sonstige Grundstücke Artikel

124 der Grundsteuermutterrolle, Kartenblatt

24, Parzellen 120, 224 225 226 123 und 121' 121' 122'

124, Weide, Garten und Hofraum zu 42 a 60 qm,

Parzellen 144 und 145 Acker und Weide an der Lager-Chaussée zu 69 a 47 qm,

Parzelle 169 Weide hinter der Lohmühle zu 33 a 78 qm, Parzelle 178 Wiese in der Grevenmash zu 1 ha 10 a 26 qm

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Gebäude sind gut erhalten, die Mühle ist vor einigen Jahren verbessert, als Handelmühle betrieben und liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt, auch haben die dazu gehörigen Grundstücke eine günstige Lage.

Termin zum Verkaufe wird bestimmt auf

Dienstag, den 28. Mai 1889,

Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats erteilt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können vom 10. Mai d. J. während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

In dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf

Dienstag, den 28. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an

die Kaufobjekte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.
Lemgo, den 11. April 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. In unser Gesellschaftsregister ist heute eingetragen:

Nr. 4 zu der Firma Kracht & Co.

Der Kaufmann Heinrich Kracht ist gestorben. Das Geschäft wird von den Kaufleuten Christoph Wilhelm Kracht und Johann Gustav Kracht unter unveränderter Firma weiter geführt.

Lemgo, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

In unser Prokurenregister ist heute eingetragen unter Nr. 28:

Dem Kaufmann Paul Kracht hierselbst ist von der Firma Gebr. Kracht hierselbst Procura erteilt;

und unter Nr. 29:

Dem Kaufmann Paul Kracht hierselbst ist von der Firma Kracht & Co. hierselbst Procura erteilt.

Lemgo, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Zum Bau des Communalweges von der oberen Mühle bei Blomberg nach Holstenhöfen haben an Grundflächen unentgeltlich abgetreten:

1. Fürstlich Schaumburg Lippische Rentcammer zu Bückeburg 84 a 36 □M.,
2. Colon Pohlmeier Nr. 1 zu Holstenhöfen:
 - a. in der Bauerschaft Jstrup 5 a 66 □M.,
 - b. im Stadtbezirke Blomberg 3 a 09 □M.,
3. der Colon Bussmeier Nr. 2 zu Holstenhöfen 19 a 47 □M.,
4. die Stadt Blomberg 2 a 22 □M.

Auf Antrag des Amtsgemeinderaths des Amts Blomberg werden alle diejenigen, welche glauben, Eigenthums- oder dingliche Rechte an

den abgetretenen Grundflächen zu haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 19. Juni 1889,

Morgens 9 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen die Amtsgemeinde Blomberg verloren geht.

Blomberg, den 1. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In Hypothekenbuche des Fleckens Barenholz finden sich folgende Inaroffate:

1. bei der Stätte Brinkmann Nr. 2:

a. 3. Orts für die Tochter des Schuhmachers Heinrich Müller zu Barenholz, Namens Susanne Müller, am 21./29. Januar 1811 Darlehn zu 100 Thaler;

b. 6. Orts für dieselbe am 1. August 1817 / 18. Februar 1818 Darlehn zu 100 Thaler;

c. 20. Orts für den Schuhmacher W. Brand Nr. 16 zu Barenholz am 10./26. Februar 1853 Darlehn zu 600 Thaler;

2. bei der Stätte Thomas Nr. 15:

3. Orts für den Leibzüchter Friedrich Gähne auf Nr. 70 zu Langenholzhausen am 21. December 1869 Darlehn zu 100 Thaler;

3. bei der Stätte Gerke Nr. 17:

a. 7. Orts für den Langenholzhauser Armenfond am 4./9. Juni 1821 Darlehn zu 25 Thaler;

b. 12. Orts für die Vormünder der vier Schamhardt'schen Geschwister am 19. August 1842 Darlehn zu 160 Thaler;

4. bei der Stätte Obenhaus Nr. 20:

2. Orts für das Kind erster Ehe der Sophie Charlotte Schepmann zu Stenzen, Franz Heinrich Schepmann, am 15. Mai 1792 Schichttheil zu 26 Thlr. 12 Mgr.;

5. bei der Stätte Brand Nr. 22:

10. Orts für den Geometer Speck zu Möllenbeck am 9. September 1862 Darlehn zu 100 Thaler;

6. bei der Stätte Lacour Nr. 24:

a. 9. Orts für den Cigarrenmacher Ger-

- mann Negetmeier zu Varenholz am 26. März 1828 Darlehn zu 50 Thaler;
- b. 14. Orts für denselben am 28. December 1835 Darlehn zu 50 Thaler;
- c. 15. Orts für die Vormünder für Heinrich Wallbaum aus Stemmen am 16. September 1836 Darlehn zu 25 Thaler;
- d. 28. Orts für die Kinder der Wittwe Negetmeier Nr. 24 zu Varenholz am 15. März 1870 die Brautschäße im unbestimmten Betrage;
7. bei der Stätte Meier Nr. 25:
6. Orts für die Armenkasse zu Varenholz am 21. Oktober / 27. November 1833 Darlehn zu 50 Thaler;
8. bei der Stätte Kruse Nr. 30:
- a. 8. Orts für die Vormünder der Kuhfuß'schen Kinder zu Varenholz am 31. Januar 1842 Darlehn zu 20 Thaler;
- b. 11. Orts für den Gastwirth Karl Siefmann Nr. 31 zu Möllenbeck am 27. März 1867 Darlehn zu 150 Thaler;
9. bei der Stätte Schöttker Nr. 45:
8. Orts für Friedrich Simon und Adolf Dake oder Schmidt von Nr. 40 zu Stemmen, jetzt in Amerika, am 28. April / 8. Mai 1854 Bürgschaft für 15 Thaler, welche seiner Mutter von dem Vermögen der Genannten ausbezahlt werden sollen;
10. bei der Stätte Hagemann Nr. 47:
5. Orts für den Schweinehirten Schröder zu Varenholz am 27. Juli / 1. August 1822 Darlehn zu 100 Thaler;
11. bei der Stätte Hagemann Nr. 48:
15. Orts für die Wittwe Nathan Steinberg zu Hohenhausen am 7. November 1842 Darlehn zu 60 Thaler;
12. bei der Stätte Petersmeter Nr. 52:
2. Orts für die Kinder des Einliegers Büscher zu Varenholz, Sophie und Simon, am 18. Juni 1824 Schichttheile zu im Ganzen 29 Thlr. 6 Mgr. 3 Pf.;
13. bei der Stätte Bauth Nr. 56:
2. Orts für den Amtmann Overbeck zu Varenholz am 28. März 1820 Darlehn zu 100 Thaler;
14. bei der Stätte Beckmann Nr. 63:
1. Orts für den Fleckenbürger Amts-

diener Hillebrand zu Varenholz am 4. November 1850 Darlehn zu 25 Thaler;

15. bei den Grundstücken des Fleckens Varenholz, speciell den sämtlichen Flecken-Gemeinheitsgrundstücken und Einkünften bezw. der vom Stöcker'schen Gute angekauften Wiese, der Sübbe und der Abgunstwiese:

- a. 2. Orts für die Wittwe Held Nr. 8 zu Langenholzhausen am 11. Juli / 8. August 1828 Darlehn zu 200 Thaler;
- b. 3. Orts für den Kolon Bartold Manhenke Nr. 2 Bauerschaft Dehlentrup, Amts Lage, am 10. Mai 1833 Darlehn zu 800 Thaler;

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 12. Juli 1889,

Morgens 11 Uhr,

angesehten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bezw. erloschen erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Varenholz das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine

ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 30. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Stemen finden sich folgende Ingrossate:

1. bei dem Colonnate Manneter, jetzt Eickenjäger Nr. 1:

23. Orts für den Kaufmann Ad. H. Steinberg zu Hohenhausen am 15. März 1881 Darlehn zu 1500 Mark;

2. bei dem Colonnate Brinkbock Nr. 3:

1. Orts für den Schulmeister Remmert zu Stemen am 20. August 1772 Darlehn zu 30 Thaler;

3. bei dem Colonnate Süllwold Nr. 5:

25. Orts für Frau Charlotte Sarrazin zu Varenholz am 16. April 1872 Darlehn zu noch 500 Thaler;

4. bei dem Colonnate Manneter, jetzt Eickenjäger Nr. 10:

31. Orts für den Kaufmann Ad. H. Steinberg zu Hohenhausen am 15. März 1881 Darlehn zu 1500 Mark;

5. bei dem Colonnate Uhlenbock Nr. 13:

a. 1. Orts für Brandt in Stemen, modo die Erben derselben am 20. August 1772 Darlehn zu 30 Thaler,

b. 2. Orts für die minderjährige Tochter des weil. Hoppenplöckers Melchior Blome oder Müller Nr. 63 zu Stemen, Na-

mens Sophie, am 12. April 1785 Darlehn zu 60 Thaler,

c. 9. Orts für das Kind erster Ehe des Colons Friedrich Uhlenbock, Namens Simon Heinrich, am 30. Januar 1852, Schichttheil zu 200 Thaler;

6. bei dem Colonnate Brand Nr. 18:

a. 2. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Straßenkötterin Wegemann Nr. 18 zu Stemen am 6. Mai 1817 Schichttheil zu 100 Thaler,

b. 3. Orts für Colon Uhlenbock Nr. 13 zu Stemen am 1./3. Juli 1833 Darlehn zu 100 Thaler;

7. bei dem Colonnate Grolm Nr. 22:

3. Orts für die amtliche Depositenkasse zu Varenholz am 23./24. Juli 1867 Bürgschaftsleistung über 20 Thaler;

8. bei dem Colonnate Grolm Nr. 23:

1. Orts für die drei Kinder des Colons Fritze meier Nr. 23 zu Stemen, Karoline, Friedrike und Charlotte Fritze meier zu Stemen bezw. Varenholz, am 16. Mai/6. Juni 1862 Erbvertrag wegen Vertheilung der Stätte Nr. 23;

9. bei dem Colonnate Plöger Nr. 25:

a. 10. Orts für Anton Uhlenbock zu Stemen am 15. December 1845 Darlehn zu 100 Thaler,

b. 11. Orts für Heinrich Rönemann von Nr. 6 zu Stemen, modo den Colon Hofmeister das. am 31. März 1846 Forderung zu 50 Thaler,

c. 13. Orts für Heinrich Uhlenbock von Nr. 13 zu Stemen am 21. Mai 1849 Darlehn zu 100 Thaler,

d. 16. Orts für den Einlieger Wilhelm Korporal zu Stemen am 19. Juni 1854 Darlehn zu 100 Thaler;

10. bei dem Colonnate Krüper Nr. 26:

a. 3. Orts für den Langenholzhauser Armenfond am 6. Juli 1812 Darlehn zu 10 Thaler,

b. 4. Orts für den Armenfond zu Langenholzhausen am 25./28. Januar 1813 Darlehn zu 30 Thaler;

11. bei dem Colonnate Siefmann Nr. 29:

1. Orts für die Vormünder der Kin-

- der erster Ehe des Zimmermeisters Siefmann oder Wächter zu Stemmen am 27. März 1840 Darlehn zu 250 Thlr.;
12. bei dem Colonnate Busck Nr. 30:
8. Orts für den Colon Wilmsmeier Nr. 4 zu Heibelbeck, m. den Einlieger Wilhelm Weber zu Siligen am 8. Februar 1855 Darlehn zu 200 Thaler;
13. bei dem Colonnate Sillwold Nr. 32:
12. Orts für Frau Charlotte Sarrazin zu Varenholz am 16. April 1872 Darlehn zu noch 500 Thaler,
14. bei dem Colonnate Klemme Nr. 36:
8. Orts für die Plöger'schen Kinder zweiter Ehe von Nr. 21 zu Stemmen am 10./18. December 1861 Caution wegen der künftigen Ansprüche der Pupillen;
15. bei dem Colonnate Korporal Nr. 44:
5. Orts für Simon Korporal zu Stemmen am 11. Oktober 1850 Forberung zu 17 Thaler 14 Sgr.;
16. bei dem Colonnate Wegener Nr. 47:
1. Orts für Schneider Heger vulgo Kleinkötter Bort Nr. 56 zu Stemmen am 21. März 1776 Darlehn zu 100 Thaler,
17. bei dem Colonnate Negetmeier Nr. 49:
3. Orts für Friedrich Wilhelm Negetmeier zu Stemmen am 10. Mai 1840 vormundtschaftliche Caution zu 100 Thlr.;
18. bei dem Colonnate Christoffelsmeier Nr. 50:
a. 9. Orts für Colon Rumbke Nr. 19 zu Stemmen am 4. April 1851 Darlehn zu 75 Thaler,
b. 12. Orts für Colon Rumbke Nr. 19 zu Stemmen am 30. Oktober 1860 Darlehn zu 100 Thaler,
19. bei dem Colonnate Gerke Nr. 54:
a. 1. Orts für die Pfarre zu Varenholz am 6. Mai 1786 Darlehn zu 15 Thlr.,
b. 8. Orts für die Vormünder der Karoline Böckemeier zu Stemmen am 28. Februar 1838 Darlehn zu 50 Thaler;
20. bei dem Colonnate Hagemann Nr. 56:
a. 9 Orts für die Varenholzer Armenkasse am 5./6. März 1835 Darlehn zu 15 Thaler,
- b. 13. Orts für den Einlieger Schäfer Söffer zu Stemmen am 5./7. Februar 1840 Darlehn zu 30 Thaler,
- c. 14. Orts für die Armenkasse zu Langenholzhausen am 6. April 1840 Darlehn zu 20 Thaler,
- d. 19. Orts für Christine Krüper zu Stemmen am 5. Juli 1867 Caution für das Pupillarvermögen zu 187 Thaler;
21. bei dem Colonnate Busch Nr. 64:
a. 1. Orts für die Armen zu Langenholzhausen am 7. Februar 1778 Darlehn zu 20 Thaler,
b. 2. Orts für die beiden Kinder erster Ehe des Straßenkötters Johann Friedrich Busch Nr. 64 zu Stemmen am 3. Februar 1795 Schichttheil zu 50 Thalern 16 Sgr. 3 Pf.;
22. bei dem Colonnate Hagedorn Nr. 66:
2. Orts für Johann Heinrich Konrad Diekmann in der Bauerschaft Regen, Amts Schötmar, am 6. August 1838 Darlehn zu 15 Thaler;
23. bei dem Colonnate Peterding Nr. 67:
13. Orts für die Schulgemeinde Stemmen, vertreten durch den Schulvorstand Rönemann Nr. 6 das., am 9. April 1869 Darlehn zu 12 Thaler;
24. bei dem Colonnate Frevert Nr. 68:
a. 5. Orts für den Einlieger Hermann Söffer zu Stemmen am 17. März 1834 Darlehn zu 100 Thaler,
b. 7. Orts für Colon Heuer Nr. 34 zu Stemmen, m. die Heuer'schen Kinder das. am 6. December 1859 Darlehn zu 50 Thaler,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten

Zugrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 2. Oktober d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen erklärt und die Zugrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zudemselben Termine werden hiermit außerdem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeindebezirke Steinen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe. Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im §. 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeichneten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmeldung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht Statt.

Hohenhausen, den 24. März. 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Seit dem 6. Mai 1889 von der Truppe fort!

Der Musketier Hermann Heinrich Kuhlmann (heißt Culmann) der 12. Compagnie Infanterie-Regiments Graf Bülow, geboren am 18. Januar 1868 zu Eickum, Kreis Herford, hat sich am 6. d. M. Abends gegen 10 Uhr heimlich und ohne Urlaub aus der Garnison entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt. Der Verdacht der Fahnenflucht liegt gegen denselben vor.

Alle Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den v. Kuhlmann fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Commando bezügliche Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Signalement:

Größe: 1,68⁵ m. Haar: blond. Augen: blau. Stirn, Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: kräftig. Besondere Kennzeichen: Nagel am linken Ringfinger fehlt.

Anzug: Tuchhose und Rock V. Garnitur, lange Stiefel, Feldmütze.

Detmold, den 7. Mai 1889.

Königliches III. Bataillon Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennenitz (6. Westf.) Nr. 55.

J. A.

von Bülow.

Major.